



Arbeitsgemeinschaft
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Pressemitteilung

München / Hamm, 05.11.13

Ein sachter Einstieg

Agrarminister installieren einige der geforderten Instrumente, aber die konkreten Zahlen sind zu zaghaft. Voß: „Da muss in den nächsten Jahren nachgelegt werden“

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) erkennt an, dass die gestern Abend gefundene Einigung der Agrarministerkonferenz in München zur nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform einige der von der AbL und der so genannten Verbände-Plattform geforderten Maßnahmen installiert hat. Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Instrumente bewertet die AbL jedoch als vollkommen unzureichend, um eine bäuerliche Landwirtschaft wirksam gegenüber industrialisierten Betrieben und Bodenspekulanten zu stärken. Scharf kritisiert die AbL, dass die Agrarministerinnen und Minister die Chance nicht genutzt haben, in Deutschland bei den EU-Fördergeldern eine spürbare Abstufung und Obergrenze je Betrieb bei Großbetrieben mit wenig Arbeitskräften einzuführen.

Der AbL-Bundesvorsitzende **Bernd Voß** kommentiert: „Gemessen an dem, was die aktuelle EU-Agrarreform den Mitgliedstaaten an Umsteuerung zugunsten bäuerlicher Betriebe mit umwelt- und tiergerechten Wirtschaftsweisen ermöglicht, ist die Einigung der Agrarministerkonferenz viel zu zaghaft. So wird Deutschland weit hinter dem zurückbleiben, was Frankreich umsetzen will. Erfreulich ist immerhin, dass der Einstieg in den Aufschlag für die ersten Hektar je Betrieb und in die zweckgebundene Umwidmung von Direktzahlungsmitteln zugunsten von spezifischen landwirtschaftsbezogenen Förderprogrammen der Bundesländer erfolgt. Der Umfang der vorgesehenen Umschichtungen zugunsten bäuerlicher Betriebe und Wirtschaftsweisen ist aber zu zaghaft. Der Aufschlag für die ersten Hektar erhöht die Zahlungen bei kleineren und mittleren Betrieben netto lediglich um maximal 7 bis 10 Prozent oder höchstens 1.000 Euro im Jahr. Hier muss in den nächsten Jahren kräftig nachgelegt werden. Der Aufschlag für die ersten Hektare kann nach EU-Recht jedes Jahr erhöht werden, das sollte genutzt werden. Für die Umschichtung zugunsten der spezifischen Förderprogramme der Ländlichen Entwicklung kann im Jahr 2017 eine Erhöhung für die Jahre ab 2018 beschlossen werden“, weist der AbL-Vorsitzende auf weiteren Handlungsbedarf hin.

Als eine „Fehlentscheidung“ bewertet Voß, dass es in Deutschland weiterhin keine Obergrenze und keine wirksame Kürzung bei Großbetrieben mit wenig Arbeitskräften geben soll. „Damit wird weiter unbegrenzt für jeden Hektar Fläche Prämie gezahlt, auch wenn ein Unternehmen mehrere Tausend Hektar bewirtschaftet und dafür Zahlungen in Millionenhöhe bekommt. Flächenstarke rationalisierte Ackerbaubetriebe kommen so umgerechnet auf Zahlungen von über 100.000 Euro je Arbeitskraft und Jahr, während bäuerliche Betriebe nicht ein Zehntel davon erhalten. Das ist verrückt. Und es ist eine vergoldete Einladung an die Bodenspekulanten, denn die vom Steuerzahler finanzierten Zahlungen sichern ihnen die volle Rendite“, so Voß.